

Niederschrift

Europaausschuss

19. Wahlperiode - 7. Sitzung

am Freitag, dem 15. Dezember 2017, im Anschluss an die Landtagssitzung im Sitzungszimmer 139 des Landtags

- Europaausschuss -

Anwesende Abgeordnete

Wolfgang Baasch (SPD)

Vorsitzender

Wolf Rüdiger Fehrs (CDU)

Hartmut Hamerich (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Tobias Loose (CDU)

Bernd Heinemann (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Volker Schnurrbusch (AfD)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. von Stephan Holowaty

Weitere Abgeordnete

Thomas Hölck (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Verschiedenes

2.

6

Tagesordnung:		Seite
1.	Prüfung der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt; COM(2017) 660 final	4
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/365	

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, eröffnet die Sitzung um 13:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

- Europaausschuss -

1. Prüfung der Wahrung des Subsidiaritätsprinzips: Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt; COM(2017) 660 final

> Antrag der Fraktion der SPD **Umdruck 19/365**

hierzu: Umdruck 19/371, Frühwarndokument 19/37

Einleitend zu ihrem Berichtsantrag fragt Abg. Poersch, was das schleswig-holsteinische Interesse an der Thematik Erdgasbinnenmarkt sei, inwieweit die Landesregierung das Subsidiaritätsprinzip als verletzt sehe und wie es konkret weitergehen werde.

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, legt dar, dass Schleswig-Holstein anstrebe, bis 2050 CO₂-frei zu sein. Gas sei beim Übergang der letzte wichtige fossile Energieträger, der eine Brückenfunktion einnehmen werde. Es spiele deshalb eine Rolle, weil erneuerbare Energien unbeständig in der Stromproduktion seien. Deshalb müsse man mit fossilen Kapazitäten arbeiten. Gaskraftwerke seien hinreichend flexibel, deshalb sei es wichtig, dass Gas ein wettbewerbsfähiger Energieträger bleibe. Darüber hinaus werde es auch im Bereich der Mobilität noch Anwendungen geben, die nicht ohne fossile Energieträger auskämen. Ein dritter wichtiger Aspekt sei die Wärmewende. Man habe bereits Schritte unternommen und Fortschritte erzielt, jedoch sei man noch weit entfernt von 100 %. Derzeit stammten circa 14 % der Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien. Die Landesregierung verfolge das Ziel, 2030 ungefähr ein Viertel der Wärme aus erneuerbaren Energien zu produzieren, hinzu komme Energie, die aus KWK-Anlagen und damit aus Gas eingespeist werde. Aus sozialpolitischer und energiepolitischer Sicht habe man also ein Interesse daran, dass die Quellen diversifiziert und die Preise niedrig blieben. Man müsse deshalb diversifizieren und gut regulieren. Aus diesem Grund würden die Vorlagen der Europäischen Kommission genau untersucht.

Letztlich finde die Diskussion - so führt Staatssekretär Goldschmidt weiter aus - vor dem Hintergrund von Nord Stream 2 statt, also der Gasleitungsverbindung nach Russland. Minister Dr. Habeck habe sich dazu ablehnend positioniert. Trotzdem würden Richtlinien auch aus europarechtlicher und energierechtlicher Sicht analysiert. Im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates habe man der Richtlinie politisch zugestimmt, aber einige rechtliche Fragen aufgeworfen, die auch auf europäischer Ebene diskutiert worden seien. Darüber habe man den Landtag informieren wollen und die entsprechende Formulierung im Frühwarndokument gewählt. Ziel sei am Ende nicht gewesen, die Verletzung des Subsidiaritätsprinzips zu rügen, aber darauf hinzuweisen, dass man rechtliche Fragen an die Kommission habe.

- Europaausschuss -

Herr Schreiber, Referat für Energiepolitik und Energierecht im Umweltministerium, ergänzt, dass es auch um die Rechts- und Kompetenzordnung gehe. Zunächst gehe es um den Energiebinnenmarkt und um die Frage, wie in diesen Zusammenhang Leitungen einzuordnen seien, die eigentlich von Drittstaaten betrieben würden. Dort sei unstrittig, dass die EU keine Kompetenz im energierechtlichen Sinne habe. Die Erdgasbinnenmarktrichtlinie erlaube nicht, von Drittstaaten das zu verlangen, was die Mitgliedstaaten erfüllen müssten. Erst die Leitungen auf dem Gebiet der Europäischen Union unterlägen dem Regime der Erdgasbinnenmarktrichtlinie. Bei dem vorliegenden Rechtssetzungsvorschlag gehe es nicht konkret um Nord Stream 2, sondern es gehe um die Frage, ob man den Erdgasbinnenmarkt, wie er mit den Mitgliedstaaten vereinbart sei, verfolgen wolle. Kritisch schaue die Landesregierung darauf, ob es einen fairen Wettbewerbsmarkt gebe. Wenn die Kommission stärker regelnd eingreifen wolle und Regelungen darüber hinausgehen sollten, müsse man fragen, ob das an dieser Stelle richtig sei. Möglicherweise seien in diesem Zusammenhang die Verträge der Europäischen Union für die Außenpolitik einschlägig. Außenpolitische Probleme würden hier mit Binnenmarkterwägungen verknüpft und vermischt. Dieses Problem werde auch vom juristischen Dienst der Kommission erkannt. Der Grund für die Landesregierung, kein kritischeres Votum abzugeben, sei gewesen, dass Schleswig-Holstein nur sehr mittelbar betroffen sei. Um günstige und wettbewerbsfähige Preise gewährleisten zu können, seien auch Leitungsstrukturen notwendig. Die Sorge, dass man zukünftig von Monopolen abhängig sein könnte, gelte nicht nur für Schleswig-Holstein, sondern auch für den Bund. In Übereinstimmung mit den anderen Bundesländern habe man festgestellt, dass kein Land eine besondere Betroffenheit habe, sodass man davon Abstand nehme, eine Rüge zu erheben und dem Bund den Vortritt lasse, wenn es dort ähnliche Bedenken gebe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, weist auf die für den 7. Februar 2018 geplante auswärtige Sitzung in Flensburg hin.

Der Vorsitzende, Abg. Baasch, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Wolfgang Baasch Vorsitzender

gez. Thomas Wagner Geschäfts- und Protokollführer